

AUKM 2025

Fachrichtlinien AUK/2023, ÖBL/2023, TWN/2023

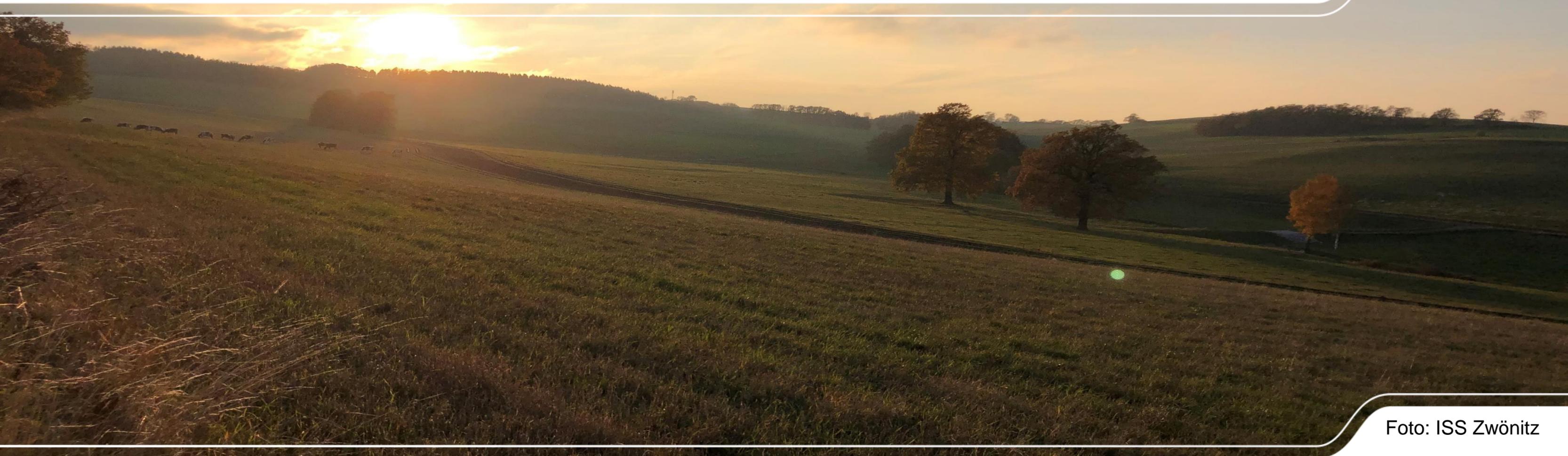


Foto: ISS Zwönitz

Inhalt

- 1. Auszahlungstermine 2024 für AUK, ÖBL, TWN
- 2. Fördervoraussetzungen für AUK, ÖBL, TWN
- 3. Änderungen ab dem Antragsjahr 2025
- 4. Hinweise aus VWK und VOK
- 5. Hinweise zur FRL ÖBL/2023 und Tbio bei TWN/2023

1. Auszahlungstermine 2024 für AUK, ÖBL, TWN

■ AUK und ÖBL 25. April 2025

■ TWN 20. Juni 2025

2. Fördervoraussetzungen für AUK, ÖBL, TWN

- Der Teilnahmeantrag (TnA) bildet die Grundvoraussetzung für die Förderung nach den Förderrichtlinien (FRL) AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023. Ohne den Teilnahmeantrag bzw. eine Teilnahmebestätigung mit bestätigten Maßnahmen kann kein Auszahlungsantrag (AzA) bewilligt werden
- Ein neuer TnA ist nur für neue Maßnahmen erforderlich.
- **Flächenzu- und abgänge** bei AUK und TWN:
 - Im laufenden Verpflichtungszeitraum sind Flächenzugänge über den Auszahlungsantrag möglich.
 - Bei Flächenabgängen werden Rückforderungen geprüft.
- **Flächenzu- und abgänge** bei ÖBL:
 - Im laufenden Verpflichtungszeitraum sind Flächenzugänge und -abgänge über den Auszahlungsantrag möglich.

2. Änderungen ab dem Antragsjahr 2025

- Die Mindestschlaggröße beträgt für AUK / ÖBL / TWN nun einheitlich **0,1000 ha**.
- Die Prüfung von **Rückforderungen** für die aktuelle Förderperiode erfolgt bei ortsfesten Vorhaben nicht mehr rein nach der Flächengröße, sondern **lagegenau**.
- Neben den bisherigen Grünlandmaßnahmen GL 1a/b, GL 7 bis GL 9 sind **neu** auch die **GL 2 bis 6** ab dem Antragsjahr 2025 mit der **Ökoregelung 5** (Nachweis 4 Kennarten) kombinierbar.

3. Hinweise aus VWK und VOK

- Ungenutzte Bereiche bei Nutzung als **Mahd** sind
 - bei **GL-** Maßnahmen von **10 – max. 20 %** zu belassen (Pflicht)
 - bei **GLB-** Maßnahmen **bis zu 10 %** möglich (Option)
 - Eine Beweidung ist ganzflächig möglich, es dürfen bis zu 20 % der Fläche ungenutzt bleiben.

- Kein Einsatz von **N-Düngemitteln** (z. B. bei AL 6b, GL 4, GL 5, GL 6)
 - Schließt auch organischen Dünger (Stallmist, Jauche, Gülle) ein
 - Weideexkreme werden nicht als Düngung gewertet

- Kein Einsatz von Düngemitteln (z. B. AL 1, AL 5, AL 6a, AL 12, AL 15) heißt gar kein Dünger, auch kein Kalk.

3. Hinweise aus VWK und VOK

- Anzeige der **1. Teilmahd der GL 7** – Staffelmahd auf Grünland in der ISS Zwönitz
 - bei alleiniger Beantragung oder bei Kombination mit einer terminlosen Maßnahme (z. B. GL 1, GL 8).
- Bei **Kombination** zweier Maßnahmen (z. B. GL 5 mit GL 7)
 - Verpflichtungen beider Maßnahmen sind einzuhalten (wie alle Nutzungstermine und -arten, ungenutzte Bereiche, Staffelmahd).
- Bei Beantragung von **Weidemaßnahmen** (GL 4a und GL 4b)
 - Die Tierarten entsprechend der Maßnahme müssen im Tierbestand angegeben sein oder es muss ein Beweidungsvertrag vorliegen und uns vorgelegt werden.
- Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaßnahmen für ELER kofinanzierte Maßnahmen
 - Sofern auf **freiwilliger** Basis im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahme Kommunikations- und Sichtbarkeitsmaterial erstellt wird (z.B. Internetauftritt oder der Druck eines Flyers), dann sind bestimmte Vorgaben einzuhalten (Emblem, Inhaltsanforderungen).

3. Hinweise aus VWK und VOK

- Schlagbezogene Aufzeichnungen – diese sind **tagaktuell und digital** zu führen!
 - Mindestanforderungen und Vorlagen zu den FRL AUK/2023, ÖBL/2023 und TWN/2023 sind im Förderportal zu finden.

Schlagbezogene Angaben

Die schlagbezogenen Angaben dienen dem Nachweis, dass alle Förderverpflichtungen erfüllt wurden und keine den Zielen der Maßnahme entgegenstehenden Tätigkeiten erfolgt sind. Sie sind daher so zu führen, dass sämtliche Förderverpflichtungen für alle geförderten Flächen und Maßnahmen durch die Bewilligungsbehörde geprüft werden können. Die Angaben sind dabei grundsätzlich aktuell zu halten. Wichtig ist die vollständige Dokumentation aller Bewirtschaftungsgänge, um die Einhaltung aller Verpflichtungen prüfen zu können.

Die Nutzung der webbasierten Anwendung [DIANAweb](#) ist nicht verpflichtend, jedoch müssen die Angaben zwingend digital geführt werden. Dies ist auch mit individueller digitaler Firmware (z.B. Schlagkarteiprogramm, Microsoft Excel) möglich oder es können die unten aufgeführten Vordrucke verwendet werden.

Mindestanforderungen und Vordrucke

- ☞ [Mindestanforderungen an Schlagbezogene Angaben als Auflage zur FRL AUK/2023](#)
(*pdf, 95,59 KB)
- ☞ [Deckblatt FRL AUK/2023](#) (*pdf, 0,45 MB)
- ☞ [Tabelle FRL AUK/2023](#) (*pdf, 0,31 MB)

} **Bitte nutzen!**

„Vollständige Dokumentation“ heißt, dass nicht bspw. nur „Ernte“ aufgeschrieben wird, sondern alle Bewirtschaftungsgänge wie mähen, wenden, abtransportieren. Die Aufzeichnungen müssen plausibel hinsichtlich der Einhaltung der Daten, der Tätigkeiten sowie der eingesetzten Technik und der Betriebsmittel sein.

4. Hinweise zur FRL ÖBL/2023 und Tbio bei TWN/2023

- I Für Neuantragsteller ist ein Teilnahmeantrag notwendig.
Mit diesem ist der Kontroll**vertrag** bzw. das Öko-**Zertifikat** einzureichen.
- I **Jährlich bis zum 31.01. des Folgejahres** reichen alle Antragstellenden
 - I das Öko-**Kontrollblatt** (aus DIANAweb oder dem Internet) ausgefüllt und unterschrieben von der **Öko-Kontrollstelle** und dem **Antragsteller**
 - I und das Öko-**Zertifikat** ein.

Eingangsstempel



Öko – Kontrollblatt

Zertifikat gemäß Artikel 35 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2018/848 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen

I.1 Nummer des Zertifikats		I.2 Unternehmertyp
----------------------------	---	--------------------

Dieses Kontrollblatt:

1. dient als Nachweis, dass die Anforderungen für die ökologisch/biologische Landwirtschaft im Rahmen des Kontrollvertrages erfüllt werden und der Betrieb ökologisch/biologisch bewirtschaftet wird und
2. ist Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung für antragstellende Unternehmen nach der Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau 2023 (FRL ÖBL/2023).

Informationen zu den Förderprogrammen AUK, ÖBL und TWN im Förderportal unter:

- [Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen \(FRL AUK/2023\) - Förderportal - sachsen.de](#)
- [Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau \(FRL ÖBL/2023\) - Förderportal - sachsen.de](#)
- [Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz \(FRL TWN/2023\) - Förderportal - sachsen.de](#)

Ansprechpartnerinnen in der ISS Zwönitz:



- | | | |
|-----------------|------------------------|---|
| Guntra Scharner | Telefon: 037754 702-51 | Mail: Guntra.Scharner@smekul.sachsen.de |
| Claudia Schmidt | Telefon: 037754 702-43 | Mail: Claudia.Schmidt@smekul.sachsen.de |
| Nadine Rehropp | Telefon: 037754 702-42 | Mail: Nadine.Rehropp@smekul.sachsen.de |

Vielen Dank für Ihr Aufmerksamkeit!



Foto: ISS Zwönitz